

DECKBLATT NR 2.

Änderung des Bebauungsplanes  
"GRÜB" vom 18.8.71, geändert vom 2.10.73  
der Gemeinde Rinchnach, Ldkr. Regem

Die Änderung zum Bebauungsplan vom 9. 1. 1976 mit Begründung  
hat vom 26. 2. 1976 bis 29. 3. 1976 im Rathaus öffentlich  
ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich  
am 17. 2. 1976 bekannt gemacht. Die ~~Stadt~~ / Gemeinde hat mit  
Beschluss vom 27. 4. 1977 diese Änderung zum Bebauungsplan  
gemäß § 10 B.Bau.G. und Art. 107 Abs. 4 Bay.B.O. beschlossen,  
als Satzung beschlossen.

Rinchnach, den 28. 4. 1977  
.....  
Bürgermeister

Diese Änderung zum Bebauungsplan wird gemäß § 11 B.Bau.G.  
genehmigt. Der Genehmigung liegt der Bescheid des LRA vom  
4. 7. 1977, Nr. II/2 Bauleitplanung-96 zugrunde.



..... Regen, den 4. 7. 1977  
Landratsamt Regen  
i. A. Janker  
.....  
Janker  
Oberregierungsrat

Die Änderung zum Bebauungsplan wird mit dem Tage der Be-  
kanntmachung gemäß § 12 B.Bau.G., das ist am .....  
rechtsverbindlich. Die Änderung zum Bebauungsplan hat mit  
Begründung vom ..... bis ..... in .....  
öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung der Änderung zum  
Bebauungsplan sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden  
ortsüblich ..... bekannt gemacht.

....., den .....

.....  
Bürgermeister

Karben, den 9. 9. 1976  
Geprüft:  
Geprüft am 23. 11. 76  
" " 30. 3. 1977 Beinhold